

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1828

28.7.1828 (Nr. 208)

Baden. (Ausz. aus dem Großherzogl. Staats- und Regierungsblatt vom 26. Juli; Forts.) — Baiern. — Frankreich. — Großbritanien. — Italien. (Großh. Toscana.) — Oestreich. — Portugal. — Spanien. — Türkei. — Griechenland. — Amerika.

Baden.

Das großherzogliche Staats- und Regierungsblatt vom 26. Juli, Nr. XIII, enthält folgende

Medizinisch-polizeiliche Masregeln gegen die herrschende Maul- u. Klauen-Seuche:

Seit einigen Wochen zeigt sich in verschiedenen Gegenden des Großherzogthums die Maul- und Klauen-Seuche unter dem Rindvieh, deren Charakter zwar bis jetzt ganz gutartig ist, welcher aber bei der gegenwärtigen großen Hitze leicht bössartig werden könnte, wenn nicht ein zweckmäßiges Verfahren dabei beobachtet, und nicht die erforderlichen medizinisch-polizeilichen Masregeln dagegen getroffen würden; man findet sich daher auf den Antrag der Sanitäts-Kommission veranlaßt, folgende Anordnungen zu treffen:

1) Wenn sich bei dem Rindvieh die gewöhnlichen Zufälle dieser Krankheit, nämlich Rötthe und Hitze im Maul, Ausfließen von Schleim aus demselben und aus der Nase, Verminderung der Freßlust, starker Durst, Bildung von weißen Bläschen auf der Zunge, am Gaumen, am Zahnfleisch, und an den Lippen, welche sich nach und nach vergrößern, und mit einer gelblichen scharfen Flüssigkeit füllen; starke Hitze und Anschwellung der Klauen, Bildung von ähnlichen Bläschen zwischen denselben und an der Krone, wodurch das Gehen gehindert wird, und dgl. zeigen, so ist dem Ortsvorstand durch den betreffenden Eigenthümer sogleich die Anzeige davon zu machen, welcher sodann weitem Bericht darüber an das Bezirksamt und Physikat zu erstatten hat.

2) Gleich nach erhaltener Anzeige vom Ausbruch dieser Krankheit hat das Physikat den zunächstwohnenden lizenzierten Thierarzt zu beauftragen, sich an Ort und Stelle zu begeben, und die als erkrankt gemeldeten Thiere zu untersuchen. Zeigt sich die Krankheit als Maulseuche allein, oder mit der Klauenseuche verbunden, so hat derselbe unverzüglich eine Stallvisitation anzustellen, den ganzen Rindviehstand aufzunehmen, und im dießfalligen Verzeichniß zu bemerken, welche Stücke diese Krankheit überstanden haben, welche gegenwärtig daran leiden, und welche noch gesund sind; auch ob nicht schon kranke Thiere geschlachtet worden, oder umgestanden seyen. — Dieses Verzeichniß hat der Thierarzt, nachdem er hinsichtlich der Behandlung der kranken Thiere das Nöthige

angeordnet, mit einem ausführlichen Bericht über die Natur der Krankheit dem Physikat zu übergeben, welches sodann gemeinschaftlich mit dem Bezirksamt die vorgeschriebenen Anordnungen zu treffen hat.

3) So lange sich die Krankheit auf wenige Stallungen beschränkt, sind die kranken Thiere von den gesunden so viel möglich abzufondern, und es müssen eigene Futter- und Trinkgeschirre für erstere gehalten werden. — Ist die Seuche einmal in einem Stalle ausgebrochen, so dürfen weder Gesunde noch Kranke mehr aus demselben gelassen werden.

4) Greift die Seuche in einem Orte weiter um sich, so ist aller Handel und Verkehr mit Rindvieh, sowohl innerhalb als außer demselben, bis zu ihrer gänzlichen Beendigung einzustellen, es dürfen daher auch eben so lange keine Gesundheits-Urkunden ausgestellt werden.

5) Ist auf diese Weise die Bannsperrung angelegt, so dürfen nur die Thiere, in deren Stallungen noch kein Stück erkrankt ist, auf die Weide getrieben werden; das Nämliche gilt in Beziehung auf die Zugochsen, welche in diesem Falle, jedoch nur innerhalb der Gemarkung, zum Arbeiten verwendet werden dürfen.

6) Da es jedoch von nachtheiligen Folgen seyn könnte, wenn die mit dieser Krankheit behafteten Thiere in niedrigen Stallungen längere Zeit eingesperrt bleiben müßten, wenn sie desfalls nicht gehörig gereinigt und die Luft nicht von Zeit zu Zeit erneuert würde, so kann in dem Falle, daß die Krankheit sich unter dem größten Theil des Viehstandes bereits verbreitet hat, und durchaus gutartig ist, das kranke Vieh bei schönem Wetter, jedoch ganz abgefondert, Morgens von 6 bis 9 und Abends von 5 bis 7 Uhr auf die Weide getrieben werden, vorausgesetzt jedoch, daß eine solche in der Nähe des Orts sich befindet, welche von den benachbarten Gemarkungen weit genug entfernt, und daß die für das noch gesunde Vieh bestimmte Weide in der entgegengesetzten Richtung von dieser gelegen ist. — Ebenso muß das kranke Vieh an einer Stelle des etwa am Orte vorbeisießenden Flusses oder Baches getränkt werden, an welche die noch gesunde Heerde nicht hinkommen kann, mangelt es an fließendem Wasser, so muß es im Stalle getränkt, an die Ortsbrunnen darf es aber durchaus nicht gelassen werden.

7) Sollte die Maulseuche in Zungenkrebs ausarten, oder sonst einen bössartigen Charakter annehmen, so ist nicht nur die allgemeine Stallsperrung aufs strengste zu beobachten, sondern auch die Bannsperrung in der Art anzulegen, daß der Ein- und Durchtrieb von Hornvieh,

Schafen und Ziegen bei schwerer Strafe verboten wird.

8) In Orten, wo die Maul- und Klauenseuche herrscht, darf kein Stück Rindvieh zum Genuß geschlachtet werden, es sey denn vom Physikus oder Thierarzt vorher gehörig untersucht und vollkommen gesund befunden worden.

9) Milch, Käse und Butter von kranken Kühen dürfen, als der Gesundheit nachtheilig, nicht genossen werden.

10) Wenn kranke Thiere umstehen, oder wegen Heftigkeit der Krankheit vor deren Umstehen geschlachtet werden, so darf nur die Haut, wenn sie unter polizeilicher Aufsicht sogleich in die Gerbergrube gebracht wird, benutzt, alles Uebrige aber muß 6 bis 8 Fuß tief verlockt werden.

11) Der vom Amt und Physikat dazu bestimmte Thierarzt hat sich, je nach der geringern und größern Anzahl der kranken Thiere, wöchentlich 1 oder 2mal auf Kosten der Amtskasse in die Orte, in welchen diese Seuche herrscht, zu begeben, die Vieheigentümer mit den Kennzeichen derselben, ihrer Behandlung und den Vorbauungsmitteln dagegen bekannt zu machen, und nachzusehen, ob die angeordnete polizeilichen Masregeln gehörig befolgt werden; nach jedem Besuche hat er das Physikat von dem Stand der Krankheit schriftlich in Kenntniß zu setzen, und dieses hat dann sogleich an die Sanitätskommission und, gemeinschaftlich mit dem Bezirksamte, auch an das Kreisdirektorium Bericht darüber zu erstatten.

Die Einmischung unbefugter Personen in die Behandlung dieser feuchthastigen Krankheit ist um so weniger zu erlauben, als die Vieheigentümer bei dem ordentlichen Thierarzt unentgeltlich Rath und Hülfe erhalten können.

12) Um die noch gesunden Thiere vor dieser Seuche zu verwahren, halte man die Stallungen derselben möglichst rein, öffne den Tag über die Fenster und Lüftungsröhren, reiche ihnen gutes gesundes Futter und etwas Kochsalz damit, wasche die Klauen mehrmals des Tages mit frischem Wasser, Maul und Zunge aber mit gleichen Theilen Essig und Salzwasser aus.

13) Den erkrankten Thieren reiche man leichte Mehls- und Kleientränke, gebe ihnen Kartoffeln, Rüben, geschnittenen reines Gras oder Klee u. dgl. zu fressen, und unterlasse nicht, sie Morgens und Abends zu striegeln und zu puzen.

14) Die Zunge und die ganze Mundhöhle wasche man von 2 zu 2 Stunden mit einer Mischung aus Essig, Salzwasser und Honig; und wenn die Blasen geborsten sind, mit einer Mischung von rohem Alaun mit Honig.

15) Zeigt sich das Klauenübel, so dient ebenfalls eine Mischung aus Essig und Salzwasser zum Auswaschen derselben, und wenn die Blasen geborsten sind, und sich Geschwüre bilden wollen, von Bleiwasser mit etwas Branntwein vermischt.

Vor Allem ist die öftere Erneuerung der Streue zu empfehlen.

Vorstehende Verordnung ist auch in die Anzeigen und Lokalblätter aufzunehmen.

Karlsruhe, den 15. Juli 1828.

Ministerium des Innern.

In Abwesenheit des Ministers

Der Ministerial-Direktor.

L. Winter.

Vdt. v. Adelsheim.

B a i e r n.

Die Abreise Sr. Maj. des Königs von Baiern nach Brückenau ist, Münchener Blättern zufolge, auf den 29. Juli festgesetzt. Ihre Maj. die Königin und der neugeborne Prinz befinden sich sehr wohl.

F r a n k r e i c h.

Pariser Börse vom 24. Juli.

5prozent. konsol. 105 Fr. 95 Cent.; 106 Fr. 5 Ct.

— 3prozent. konsol. 72 Fr. 60, 55 Cent.

— Auszug aus dem Bericht der Kommission, welche den Vorschlag des Hrn. Labbey de Pompières prüfte und begutachtete. (Fortsetzung.)

Der Berichterstatter, H. Girod de l'ain, fährt also fort:

„Wir haben uns mit der Auflösung der Nationalgarde beschäftigt; allein nur in so weit, als diese Frage die ministerielle Verantwortlichkeit betrifft. Der Referent berichtet nun, daß der H. Marschall Herzog von Reggio, der H. Vicomte de Foucault, Oberst der Pariser Gendarmerie, und die meisten andern Offiziere, von denen die Kommission Aufschlüsse über jenen Gegenstand verlangte, eine ausweichende Antwort ertheilten. Nur der General-Lieutenant Graf Erzellmans, der H. Vicomte von Sambucci, Oberst der 3ten Legion der Pariser Nationalgarde, so wie mehrere andere Obersten derselben Garde, und H. Sauvo, Redakteur en Chef des Moniteur, seyen im Schooße der Kommission erschienen, und hätten eine ausführliche Erklärung gegeben.“

In Folge dieser Erklärungen stellte und löste sich die Frage:

Liegt Verrätherei in der Auflösung der Nationalgarde?

Drei Mitglieder stimmten verneinend: weil eine große Anzahl National-Gardisten eines sehr ahndungswürdigen Mangels an Ehrfurcht gegen Sr. Maj. sich schuldig gemacht, und zwar, während sie als bewaffnetes Korps versammelt waren; und weil, wenn solche Vorfälle ungestraft geblieben wären, die höchste Gewalt in die Hände des Volks übergegangen wäre.

(Fortsetzung folgt.)

— Die Pairskammer hat in ihrer Sitzung vom 24. die Diskussion über den Gesetzentwurf, betreffend die Auslegung der Gesetze, geschlossen, und das Gesetz ohne Amendement, mit einer Mehrheit von 111 Stimmen gegen 42, angenommen.

— H. von Berna, Abgeordneter des Rhodan-Dep., legte am 22. auf das Bureau der Deputirtenkammer eine Petition, worin gebeten wird, daß die Deputirtenkammer

ihre Vermittelung bei Sr. M. anwenden möge, um die Zurücknahme der Ordonnanz von 16. Juni, die Jesuiten betreffend, zu erhalten.

Ähnliche Petitionen legte am 24. auch der H. Baron de l'Epine, Abgeordneter des Nord-Departements, auf das Bureau des Hrn. Präsidenten der Kammer.

— H. Juchau de Saint-Denis, von Frankreich als General-Konsul bei der griechischen Regierung beglaubigt, ist von den Mächten beauftragt, monatlich 500,000 Fr. in die Kassen der Regierung abzugeben.

— H. Friedrich Cuvier, General-Inspektor der protestantischen Schulen, ist am 22. d. zu Straßburg angekommen.

Großbritannien.

London, den 22. Juli. Am 26. soll das Parlament prorogirt werden.

— Der viele Regen hat in England dem Getreide sehr geschadet; der Preis für ein Quarter Weizen ist um 3—4 Schilling gestiegen.

— Ein Brief, der gestern in Lloyd's Asssekuranz-Bureau angeheset wurde, meldet: daß ein Schiff, das Paketboot von Bordeaux genannt, welches von Vera-Cruz kam, von den Seeräubern gefapert wurde. Das Schiffsvolk und 60 Passagiere sind ermordet worden. Dieses Schiff hatte 400,000 Dollars (über eine Million Gulden) an Bord.

— H. O'Connell ist 1774 geboren und zu St. Omer in Frankreich erzogen worden. Er ist also jetzt in seinem 54. Jahre. — Nach dem Limerick-Chronicle hat er seine Wahl dem Herzog von Wellington, dem Grafen Eldon und den Hh. Peel und Goulbourn in Privatbriefen bekannt gemacht.

Italien.

(Großherzogthum Toskana.)

Livorno, den 18. Juli. Vorgestern kam ein sardinisches Schiff von Algier in sieben Tagen hier an. Es war ungestört bei hellem Tage ausgelaufen, während die französische Blokade-Geschwader durch die Winde in weiter Entfernung gehalten wurde. Nach Behauptung des Kapitäns sieht man diese Blokade zu Algier mit großer Gleichgültigkeit an. — Da in Marseille die schwarzen oder afrikanischen Pocken herrschen, so sind die von dort kommenden Schiffe hier einer strengen Quarantaine unterworfen. (Allg. Ztg.)

Deutsch.

Wien, den 22. Juli. Metalliques 93 $\frac{1}{2}$; Bankaktien 1067 $\frac{1}{2}$.

Vitriq, den 13. Juli. Ein Kavallerie- und zwei Infanterie-Regimenter sind bei Bucharest vorbei, gegen die kleine Wallachei marschirt, wo die Türken bei dem Brückenkopf zu Kalafat sich sehr zu verstärken anfangen. Es soll deswegen das 60,000 Mann starke Korps des Generals Witt in die Fürstenthümer einrücken, zugleich wird nun Giurgewo ernstlich angegriffen. Der dortige Kommandant, Ruffuk Achmed Pascha, soll den Belagerungsstruppen unter Kommando des Barons Geismar durch tägliche Ausfälle viel zu schaffen machen. — Nach

der Versicherung eines am 3. d. hier durch nach Wien passirten russischen Kouriers, Kollegienraths von Pokaschovskij, soll die in Bucharest herrschende Epidemie keineswegs die Pest seyn. Am 1. Juli reiste auch Fürst Meschtchersky mit dem großbritannischen Obristlieutenant D'Donnell durch Herrmannstadt nach Bucharest. — In der Wallachei sind von russischer Seite 180,000 Fuhren Heu, zu 650 Dka die Fuhre, requirirt und 16,000 Menschen zum Heumachen an der Donau beordert worden. Die Russen leben in den Fürstenthümern auf Etappen. Auf Erklärung der Boiaren, daß sie die zehn Millionen Kriegsbesteuer unmöglich aufbringen könnten, will die russische Regierung dieses Geld vorstrecken, gegen eine binnen 16 Jahren sammt Zinsen einzulösende Verschreibung. — Das Hauptquartier des Generals Roth befindet sich in Jundeni, wo bei'm Kochen im Lager Feuer ausbrach, welches alle Lagergeräthschaften, sogar das Sattelzeug der Kavallerie in Asche verwandelte. Die türkische Besatzung von Giurgewo wollte von dieser Verwirrung Nutzen ziehen, wurde jedoch mit Verlust zurück geschlagen. Das Korps des Generals Roth rückt von Ostenizza gegen Hirschova, um bei Jalomniza über die Donau zu setzen, und im Rücken der türkischen Donaufestungen zu agiren. In Ibraila haben die Russen 480 Kanonen erobert, die Moscheen blieben unangefastet, und sechszig arme türkische Familien blieben in der Festung. Die verwundeten Türken werden von russischen Aerzten behandelt. In Bucharest sind aus dem Hauptquartier 20,000 holländ. Dukaten angekommen. 16,000 Stück gemästete Ochsen soll die Moldau, 3400 Stück die Wallachei liefern. Graf Pahlen hat versprochen, die Hälfte jeder Lieferung baar zu bezahlen. — Der General-Konsul von Minziak soll als Gouverneur nach Jassy kommen. — Nach Chalarusch und Slobozi haben die Türken von Silistria mit beträchtlichen Streitkräften einen Ausfall gemacht. Man erwartet in Bucharest täglich die Nachricht von der Eroberung von Barna, wo der Kaiser sein Hauptquartier aufzuschlagen, und während das Zentrum Schumla angreift, seine Operationen gegen Adrianopel fortzusetzen gedenkt.

Triest, den 19. Juli. Nach Aussage eines in dreißig Tagen von Smyrna hier angekommenen Schiffskapitäns war diese Stadt ganz ruhig. Vor Navarin traf derselbe 30 Kriegsschiffe, größtentheils französische und russische; auch sah er vor Modon ein russisches Linienschiff, welches diese Festung beschloß. — Ein in 34 Tagen von Gibraltar eingetroffenes Schiff begegnete auf der Höhe der balearischen Inseln einem französischen Konvoy von 60 Segeln, größtentheils Transportschiffen, welche nach der Meerenge (vermuthlich nach Cadix) feuerten. In Gibraltar waren fünf schwedisch-norwegische Kriegsschiffe, nämlich 2 Fregatten, 2 Briggs und 1 Golette angelangt, und nach einem fünfständigen Aufenthalt am 13. Juni nach Algier weiter gesegelt.

Portugal.

Lissabon, den 9. Juli. Vorgestern versammelten sich die 3 Stände im Palast Ajuda, wo Don Miguel

den Königs-Eid ablegte, wie das Gesetz Johann des Vierten vom 12. Sept. 1642, welches den Grundgesetzen des Königreichs einverleibt wurde, ihn vorgeschrieben hat. Don Miguel erschien in dem Kostum der alten Monarchen Portugals, und es würde schwer seyn, das Entzücken zu schildern, das die Erneuerung dieser Gebräuche, welche an die Zeiten unsers Ruhms und an die Sitten und die Vaterlandsliebe unserer Vorfahren uns erinnern, bei allen Portugiesen erregt hat.

Nachdem Don Miguel den Eid geleistet hatte, haben ihrerseits die 3 Stände und die andern hohen Personen, welche der Feierlichkeit bewohnten, dem Könige Don Miguel I. den Eid des Gehorsams und der Treue geschworen.

Der Minister Spaniens und der päpstliche Nuntius haben Sr. M. gestern ihre Aufwartung gemacht. Es unterliegt also keinem Zweifel, daß diese Diplomaten ihre Amtsverrichtungen bei unserm Hofe fortsetzen werden.

Die Abreise der übrigen fremden Minister hat unsere Regierung sehr beunruhigt; sie bemüht sich, durch Verkündigungen den üblen Eindruck, den dieses Ereigniß auf das Publikum gemacht hat, zu zernichten.

Die Verhaftungen dauern fort. Gestern wurde der Bischof von Coimbra in seiner Wohnung verhaftet, und in ein Kloster der Provinz Alentejo abgeführt. Der Pöbel überhäufte ihn auf dem Wege nach dem Ort seiner Einschiffung mit Schimpfreden.

Den Konstitutionellen zu Coimbra ist ein gezwungenes Anleihen auferlegt worden. Die Konstitutionellen zu Oporto erwarten das Nämlliche. (J. d. Debats.)

Spanien.

Madrid, den 15. Juli. (Auf außerordentlichem Wege.) Heute früh ist ein Courier, von Burgos kommend, bei dem Präsidenten des Ministerraths, Hrn. Salazar, eingetroffen, welcher die Nachricht überbrachte, daß am Tage nach der Abreise des Königs von Logrono, eine starke Bande Karlisten in der Umgegend dieser Stadt erschienen war, und in mehreren Dörfern, als König von Spanien und Indien, Karl V. proklamirt hatten, und hatten proklamiren lassen.

Die Depeschen sagen überdies, daß sogleich ein Regiment sey abgeschickt worden, um diese Bande anzugreifen; auch habe es wirklich die Rebellen angegriffen, sey aber selber in Unordnung, nach Burgos hin, zurückgedrängt worden.

Die englische Gesandtschaft hat so eben einen Courier abgefertigt, und man glaubt ziemlich allgemein, daß der oben erwähnte Aufruhr eine der Hauptursachen zu seiner Absendung gewesen ist.

Der König, dessen Befehle eingeholt wurden, wie man sich gegen den Markis von Palmella und seine Reisegefährten zu benehmen habe, hat entschieden, daß der Fortsetzung ihrer Reise von Coruña nach England kein Hinderniß solle in den Weg gelegt werden.

— In Folge der kritischen Lage Portugals und der Verhältnisse Frankreichs zu Spanien sollen die in Cadix angelangten französischen Transportschiffe nur etwa 3000 Mann französischer Truppen nebst den Kranken und dem

unbrauchbar gewordenen Kriegsmaterial von dort fortführen, dagegen sollen etwa 9000 Mann disponibler Truppen vor der Hand noch dort bleiben.

Türkei.

Bucharest, den 7. Juli. Die Meinung der griechischen Aerzte, daß die hier ausgebrochene Seuche die wirkliche orientalische Pest sey, scheint sich immer mehr zu bestätigen, indem sich an den Gestorbenen und Erkrankten alle Symptome zeigen, die Dr. Wolmar, aus langjähriger Erfahrung, in seiner voriges Jahr erschienenen Abhandlung als die wahren Kennzeichen der Pest angibt. Zum Glück ist die Seuche weder so ausgebreitet, noch so verheerend, als sie gewöhnlich zu seyn pflegt. In den letzten fünf Tagen starben in der Stadt und in dem Pestspitale zu Dudesd nur achtzehn Personen, eine wirklich sehr unbedeutende Zahl im Verhältniß zu der sehr zahlreichen Bevölkerung, deren größter Theil keine Sorge für Reinlichkeit und Gesundheit kennt. Die aufgestellte Gesundheits-Kommission wirkt mit vieler Thätigkeit. Außer dem Dudesder Spital sind noch drei Klöster zur Aufnahme und Gesundheits-Prüfung derjenigen Familien und Personen bestimmt, welche der Ansteckung verdächtig sind. Für ärztliche Hülfe und Verpflegung in diesen Anstalten ist dormalen regelmäßig gesorgt, statt daß sonst in den Pestspitalern gewöhnlich mehr Menschen aus Mangel an Nahrung und ärztlicher Pflege, als an der Seuche, starben. Auch in dem vollreichen Dorfe Radivani, zwei Stunden von Bucharest, auf dem Wege nach Dristra (Silistria) soll die Pest in mehreren Häusern ausgebrochen seyn.

Griechenland.

Die Zeitung von Corfu vom 28. Juni enthält (wahrscheinlich aus der allgemeinen Zeitung Griechenlands) nachstehende Bekanntmachung des Präsidenten von Griechenland aus Vros vom 31. Mai (neuen Stils):

Griechischer Staat. Der Präsident von Griechenland. Die Regierung erhält in diesem Augenblicke die offizielle Mittheilung von der Erklärung Sr. Maj. des Kaisers von Rußland, die seinem Heere, das sich gegen die Donau in Marsch gesetzt hat, vorangeht. Indem wir dieses Aktensstück dem Panhellenion, den außerordentlichen Kommissarien der verschiedenen Departements des Peloponnes und des Archipels, und den resp. Befehlshabern der Land- und Seemacht mittheilen, müssen wir selbiges mit einigen bestimmten Erläuterungen begleiten, mittelst deren ein Jeder der vorzüglichsten Staatsbeamten, so weit sich sein gesetzlicher Wirkungskreis erstreckt, in den Stand gesetzt wird, die Nation über ihre wahre Lage aufzuklären, und solchergestalt die Bürger gegen die beschaffen, irrigen und täuschenden Vermuthungen zu verwahren, zu welchen ein so langjähriges Mißgeschick sie verleiten könnte. Die Erklärung vom 26. April gibt die Beweggründe und den Zweck des Krieges zwischen Rußland und der Pforte deutlich zu erkennen. Die Pazifikation und der künftige Zustand Griechenlands sind stets der Gegenstand der christlichen Sorgfalt Sr.

Maj. des Kaisers von Rußland. Aber diese Pazifikation, dieser künftige Zustand, sind uns von Rußland als theilnehmender Macht am Traktate vom 6. Juli und unter dem Schutze der drei hohen Mächte, die diesen Traktat unterzeichnet haben, und nicht von einer einzelnen derselben, verheißen worden. Lasset uns, von dieser überzeugenden Wahrheit durchdrungen, sie zur unerschütterlichen Grundlage unsers Betragens und unserer Anstrengungen nehmen, und nicht zweifeln, daß die Segnungen des Himmels unser Gebet erhören werden, wie es schon zum Theil erhört worden ist. Unsere Bedürfnisse sind bereits bekannt geworden, und Se. Maj. der Kaiser von Rußland lassen sich gütig herbei, zur Verfügung der griechischen Regierung eine Geldunterstützung zu stellen, welche ihr unfehlbar die Mittel an die Hand geben wird, für die dringendsten Bedürfnisse des Heeres, der Flotte und des übrigen Staatsdienstes zu sorgen. Diese Unterstützung wurde uns jedoch unter der Bedingung gewährt, mit der größten Sparsamkeit, bloß zur Vertheidigung des Vaterlandes, zur Vertreibung des Feindes und zur Linderung des äußersten Elendes des Volkes davon Gebrauch zu machen, welches durch die ansteckende Krankheit ungemein vermehrt worden ist, mit der uns die Gegenwart der Türken heimgesucht hat, und mit noch größeren Drangsalen bedroht. Wir hegen die festeste Zuversicht, daß auch Se. Maj. der König von Großbritannien und Se. Maj. der König von Frankreich uns ihrerseits gleichfalls Unterstützungen angedeihen lassen werden. So mächtig auch diese Unterstützung seyn mag, die uns von jenen hohen Mächten gemeinschaftlich zu Theil werden wird, so ist doch die Krisis unserer Angelegenheiten nicht minder schwierig, und das einzige Mittel zur Abhülfe besteht darin, daß wir uns, durch Verbesserung unsers innern Zustandes, sowohl der Unterstützungen die wir empfangen haben, als derer welche wir ohne Unterlaß in Anspruch nehmen, würdig zeigen. Durch diesen ersten glücklichen Erfolg unsrer Bitten ermutiget, lasset uns mit Ausdauer und Redlichkeit nach dem uns von unserer Pflicht vorgestekten Ziele streben, und wir werden dieses Ziel gewiß erreichen, weil Gott mit uns ist, und die hohen verbündeten Mächte uns beschützen. Demzufolge, meine Herren, werden Sie jenen Bürgern, welche die Verhältnisse des öffentlichen Dienstes unter Ihre Leitung gestellt haben, die gegenwärtige Lage der großen Interessen des Vaterlandes mittheilen, und ihre Aufmerksamkeit darauf lenken, daß das Vaterland Alles von ihrer Klugheit, ihrer Ergebenheit und ihrem Eifer erwartet. Poros, den 31. Mai 1828. Der Präsident von Griechenland: J. A. Capodistrias.

— Der Staatssekretär: Sp. Trikupis.

Malta, den 28. Juni. Der Präsident der griechischen Regierung, Capodistrias, hat dem hier ansässigen Bankier Sr. M. des Kaisers Nikolaus Obligationen der griechischen Regierung für die Summe von 1½ Millionen Rubeln übermacht, welche Summe aus Auftrag der russ. Regierung zur Verfügung der griechischen gestellt worden ist.

A m e r i k a.

(Vereinigte Staaten von Nordamerika.)

Man liest in Zeitungen aus Neu-Orleans vom 19. Mai, es sey daselbst auf einem Dampfboot auf der Fahrt von Neu-Orleans nach Louisville der Kessel zerplatzt. Durch diesen Unfall seyen 14 Menschen auf der Stelle todt geblieben; an dem Aufkommen von zwölf andern zweifle man, und 20 bis 30 seyen überbieß mehr oder weniger beschädigt worden.

— In der Zeitung der Stadt Savannah wird geäußert, die südlichen Theile der Vereinigten Staaten würden sich die Verordnungen der neuen Zolltarif-Bill nicht lange gefallen lassen.

Auszug aus den Karlsruher Witterungs- Beobachtungen.

27. Juli	Barometer	Therm.	Hygr.	Wind.
M. 7 $\frac{1}{2}$	27 Z. 9,3 L.	15,0 G.	56 G.	SW.
M. 1 $\frac{1}{2}$	27 Z. 8,9 L.	17,3 G.	50 G.	W.
N. 9 $\frac{1}{4}$	27 Z. 9,0 L.	14,0 G.	52 G.	W.

Trüb und etwas Regen — theilweise klar und mitunter regnerisch.

Psychrometrische Differenzen: 2.1 Gr. 3.4 Gr. 3.5 Gr.

Theater-Anzeige.

Dienstag, den 29. Juli: Der Mohrenkönig, oder: Die Neger auf Caracao, Drama in 3 Akten, nach Kratter, bearbeitet von W. Vogel.

Donnerstag, den 31. Juli (zum ersten Male, mit allgemein aufgehobenem Abonnement): Danina, oder: Joko, der brasilianische Affe, ideales Ballet in 3 Akten, von Taglioni; arrangirt von Hrn. Balletmeister Weidner, mit Musik von Lindpaintner, Königl. Württembergischem Hofkapellmeister.

Sonntag, den 3. August (zum ersten Male): Hans Sachs, dramatisches Gedicht in 4 Akten, nebst einem Prologe, von Deinhardstein.

Literarische Anzeigen

In Berlin bei Duncker und Humblot ist so eben erschienen, und in den Buchhandlungen von Ch. Th. Groos in Karlsruhe und Karl Groos in Heidelberg zu haben:

Dr. Theod. Heinsius,

Encyclopädisches Handwörterbuch

für Wissenschaft und Leben,

zum Schul- und Hausgebrauch für junge Studirende und Wissenschaftsfreunde.

Ein Band in Lexiconformat. Preis 2 fl. 15. kr., gebunden 2 fl. 24 kr.

Dieses Werk enthält in alphabetischer Ordnung Erläuterungen über eine Menge von Begriffen und Sachen, die in den Kreis der Schulstudien und Anschauungen der jungen Leute fallen, und worüber diese, besonders wenn sie eines sachkundigen Führers entbehren, zur Unterstützung ihres häuslichen Fleißes und zur bessern Verständniß ihrer Lektüre näherer Auskunft und Belehrung bedürfen. Wenn indessen noch Anlage und Ausführung dieses Werk auf die Bedürfnisse junger Studirender zunächst Rücksicht genommen worden, so ist es doch geeignet, in jeder Familie die Stelle eines belehrenden Rathgebers in Sachen des Denkens und Wissens zu vertreten, und wird um so mehr Eingang finden, als durch einen wohlfeilen Preis die Anschaffung einem Jeden erleichtert ist.

Von Seiten des Königl. Schulkollegiums zu Berlin hat dieses Werk die Auszeichnung erfahren, die nur den nützlichsten und gelungensten Büchern zu Theil wird, daß diese Behörde eine amtliche Empfehlung desselben durch die Direktoren aller gelehrten Schulen seines Bereichs, versüßt hat.

So eben ist durch Erscheinung des 2ten Theiles beendet worden und bei Mohr in Heidelberg zu haben:

Dr. Friedrich Ludwig Meißner;

Die Kinderkrankheiten

nach den neuesten Ansichten und Erfahrungen, zum Unterricht für praktische Aerzte und zum Gebrauch für akademische Vorlesungen bearbeitet. 2 Thle. gr. 8.

Preis 4 Thlr.

Leipzig, im Monat Mai 1828.

H. Festsche Verlagsbuchhandlung.

Durch alle Buchhandlungen ist zu erhalten, in Karlsruhe durch G. Braun:

Gemälde-Galerie, die königliche, in

München, in verjüngtem Maßstabe dargestellt, von K. Thienemann. Mit 32 Steintafeln quer 4. München, bei Fleischmann. 2 fl. 30 kr.

Jedem Kunstfreunde, welcher München's ausgezeichnete Gemälde-Galerie gesehen und an ihren Kunstschätzen sich ergötzt hat, wird dieses Werk die gemüthlichsten Stunden verschaffen. Er findet auf den 32 Steintafeln die Wände der Säle, mit den Bildern, deren Nummern und den Namen der Meister. Unstreitig verdient dieses Werk in die Sammlung einer jeden Kunstfreundes aufgenommen zu werden.

Mannheim. [Lehrlings-Gesuch.] Ein junger, schon etwas Bildung habender und von ehrbaren Aeltern abstammender Mensch, wird zur Erlernung der Wundarzneikunde in die Lehre gesucht, wobei garantiert wird, daß die Wissenschaft gründlich vorgetragen wird. Die hiezu Lusttragenden belieben sich bei dem Stadtbezirks-Wundarzte Eiser in Lit. G 5 Nr. 1 zu Mannheim durch portofreie Briefe zu melden, worauf der weitere Bescheid mitgetheilt werden soll.

Bischofsheim. [Jahrmärkte-Verlegung.] Eingetretener Umstände wegen wird der hiesige, auf den 18. Sept. fallende Jahrmarkt, dieses Jahr den 11. Sept. abgehalten. Was man zur öffentlichen Kenntniß bringt.

Bischofsheim, den 25. Juli 1828.

Wogtamt.

Hügel.

Preussische Anleihe von 1818 bei N. M. Rothschild, London.

Die hier unten verzeichneten Coupons oder Dividenden, verfallen am 1. Okt. 1827, sind, nachdem sie von mir richtig bezahlt, von meinem Comptoir gestohlen worden, und es wird demnach hiermit öffentlich bekannt gemacht, daß besagte Coupons nun ganz werthlos sind und bei allenfalliger Wiederpräsentirung nicht von mir eingelöst werden.

Verzeichniß der Zins-Coupons.

Lit. A. jeder von L. St. 25.

6	77	133	179	286	328	380	450
8	79	139	190	293	333	403	479
18	84	143	192	295	341	404	489
46	86	146	194	296	355	415	493
48	101	149	197	297	357	418	"
54	107	150	200	299	359	432	"
60	112	152	217	307	363	441	"
67	129	154	223	310	364	443	"
69	130	162	234	312	369	445	"
70	132	170	250	314	371	446	"

Lit. C. jeder von L. St. 6. 5 S.

2	185	369	518	2090	2283	2397	2612
13	191	379	519	2092	2284	2398	2626
28	196	382	524	2155	2291	2403	2631
30	211	395	529	2158	2296	2404	2632
40	212	397	532	2170	2297	2424	2633
46	213	401	534	2174	2298	2430	2637
48	216	402	539	2175	2300	2453	2645
57	222	411	552	2185	2302	2455	2652
58	223	412	563	2195	2303	2460	2671
61	226	423	587	2202	2307	2476	2676
62	234	425	593	2203	2322	2477	2677
71	237	428	602	2205	2325	2485	2694
80	248	462	619	2212	2326	2486	2708
81	254	464	625	2218	2332	2496	2709
85	276	468	626	2224	2349	2498	2717
88	282	472	635	2225	2384	2501	2731
110	283	474	636	2230	2388	2505	2742
131	294	475	637	2232	2372	2525	2747
143	295	478	652	2238	2373	2528	2748
148	296	479	659	2247	2374	2534	2749
159	297	490	663	2249	2375	2581	2771
160	299	492	664	2253	2381	2588	2773
170	310	515	665	2258	2391	2597	2782
171	333	516	672	2275	2393	2606	2784
184	362	517	678	2276	2396	2607	2787

Lit. D. jeder von L. St. 2. 10 S.

458	7398	13498	19021	19528	20153	20397	20800
1756	7453	13722	19034	19569	20154	20398	21050
1911	7471	14061	19048	19585	20201	20399	21148
2093	7682	74160	19065	19586	20203	20400	21182
2117	7793	14191	19083	19614	20204	20401	21544
2236	7950	14794	19090	19644	20213	20412	21911
2896	8367	15743	19125	19645	20215	20413	21928
3250	8411	15936	19170	19679	20233	20416	21979
3414	8429	16211	19180	19714	20254	20419	22069
3565	9767	16415	19204	19716	20256	20444	22225
4689	9855	16625	19214	19737	20258	20457	22447
4716	9954	16949	19218	19749	20277	20469	22453
4747	10030	16973	19225	19773	20285	20471	22479
5894	10247	17150	19233	19793	20288	20486	22489
5922	10413	17757	19234	19798	20314	20519	22695
6088	10794	17778	19261	19801	20358	20522	22797
6154	11301	18071	19340	19802	20361	20535	23225
6352	11388	18609	19356	19868	20364	20545	23362
6600	11693	18714	19368	19903	20367	20549	23377
6707	12018	18958	19424	19905	20368	20571	23821
6805	12115	78993	19443	19928	20383	20607	24099
6952	12939	18998	19444	19947	20384	20644	24693
7018	12962	19002	19449	20007	20385	20722	24855
7392	13068	19011	19499	20078	20393	20738	24856
7393	13486	19016	19504	20119	20394	20757	24864

London, den 18. Juli 1828.

N. M. Rothschild.

Ettlingen. [Nachträgliche Bekanntmachung.]
Nachträglich zur Bekanntmachung in Betreff des nächsten Einbruchs in die hiesige Amtskanzlei werden sämmtliche obrigkeitliche Behörden benachrichtigt, daß die entwendeten Gelder nach der hierüber gefertigten Berechnung in 214 fl. 21 Kr. bestehen.

Es waren dabei:

- 1) 5 Rollen mit 6 Kr. Stück à 10 fl.
- 2) 6 Rollen mit 3 Kr. Stück à 5 fl.
- 3) Ungefähr 16 ganze Kronenthaler.
- 4) Mehrere halbe und Viertels-Kronen.
- 5) Das übrige bestand in Sechsbaznern, Dreibaznern und ungedeckter Münze.

Mit entwendet wurde ein Säckchen von ungebleichtem Luch aus Werrig, ungefähr 1 Schuh lang, und so weit, daß man mit einer ziemlich starken Faust hinein fahren kann.

Der Hakenschlüssel, wodurch der Fensterrahmen von Außen geöffnet wurde, ist aus einem Stücke neuen starken Drahtes gefertigt, welcher — gerade gestreckt — die Länge von ohngefähr einem Schuh hat.

Das von den Dieben verlorne Schlüsselchen gehört zu einem französischen Schloß, ist 2 1/2 Zoll lang, und am Barte stark abgenutzt, woraus sich schließen läßt, daß das Schloß, wozu es gehört, nur mit Mühe geöffnet werden konnte.

In dem entwendeten Kistchen, welches — gewaltsam geöffnet — im Felde nahe bei der Karlsruher Straße in einer geringen Entfernung von Ettlingen gefunden wurde, lag auch ein silberner Löffel, schon etwas abgenutzt, glatt, in dem ein Buchstabe gravirt war; ferner befanden sich darin 3 noch nicht gesäumte Sacktücher; das eine ist von dünnem weißen Percal, die beiden andern aber sind von verschiedener Farbe, meistens roth.

Sämmtliche Obrigkeiten werden dienstergebenst gebeten, bei ihren Nachforschungen durch die Ortsvorsteher und das Aufsichts-

personale einen zweckmäßigen Gebrauch von diesen Notizen machen zu lassen.

Ettlingen, den 21. Juli 1828.

Großherzogliches Bezirksamt.

Keller.

Lahr. [Gefundener männlicher Leichnam.] Am 8. d. M. wurde bei Wittenweier ein ganz nackter männlicher Leichnam ohne alle Abzeichen und Verwundung, etwas über 5 Schuh groß, starkem Körperbau, mit schwarzen, rund um den Kopf geschornen Haaren, und dem Anscheine nach 24 — 25 Jahre alt, aufgefunden; welches hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Lahr, den 17. Juli 1828.

Großherzogliches Bezirksamt.

Stein.

Pforzheim. [Stelle für einen Wundarzt.] In Deschelbronn, diesseitigen Bezirks, könnte ein lebiger Oberwundarzt, neben einem aus der Gemeindefasse ausgeworfenen jährlichen Gehalt von 50 fl., einen angemessenen Verdienst finden. Anmeldung zu dieser Stelle, wobei die Annahme als Oberwundarzt nachzuweisen werden muß, wird innerhalb 6 Wochen in portofreien Eingaben dahier angenommen werden.

Pforzheim, den 17. Juli 1828.

Großherzogliches Oberamt.

Deimling.

Säckingen. [Dienst-Antrag.] Wir wünschen den bei uns erledigten Theilungs-Kommissärs-Disirikt in Bälde mit einem gut befähigten Subjekte wieder besetzt zu wissen; was wir den zur Ueberrahme desselben lusttragenden Theilungskommissärs hiermit in Erwartung eröffnen, daß sie ihre Anmeldung mit den erforderlichen Zeugnissen belegen werden.

Säckingen, den 22. Juli 1828.

Großherzogliches Amtsrevisorat.

Schumacher.

Ludwigs-Saline Rappenaau. [Den Umlauf der ausländischen Scheidemünze betr.] Die häufige Einföndung von ausländischen Scheidemünzen bei Salzbeziehungen veranlaßt uns andurch öffentlich bekannt zu machen, daß in Gemäßheit heber Befehle, außer den inländischen Scheidemünzen, nur die mit Königl. Baierschem, Königl. Württembergischen und Großherzogl. Hessischem Gepräge versehenen Scheidemünzen, bei diesseitiger Saline-Kasse angenommen werden dürfen.

Hierauf haben sämmtliche Salzändler bei ihren Geldeinsendungen um so genauer sich zu achten, als widrigenfalls die zur Annahme nicht geeigneten Münzen ausgehoffen und auf der Post zurückgesandt werden, und sich dieselben überhaupt bei Unterlassung dieser Vorschrift allen Nachtheil selbst zuzuschreiben haben.

Ludwigs-Saline Rappenaau, den 23. Juli 1828.

Großherzogliche Salinerverwaltung.

Kosentritt, Eberstein.

Vdt. Mattes.

Buchen. [Feuerspritze zu verkaufen.] Eine approbirte gute Feuerlösch-Spritze, deren Verkauf durch Beschluß des hochpreislichen Ministeriums des Innern vom 11. Oktober 1827, Nr. 9150, an irgend eine Gemeinde des Großherzogthums Baden genehmigt wurde, ist bei mir um billigen Preis zu haben. Allenfallige schriftliche Anfragen erbitte ich mir franco.

Buchen, im Main- und Tauberkreise, den 19. Juli 1828.

Joseph Herth, Roswirth.

Buchen. [Bauakford-Versteigerung.] Die Arbeiten zum neuen Kirchenbau zu Hainstadt, von welchem Miß und Uberschlag am Tage der Versteigerung und Tage vorher resp. zu Hainstadt eingesehen werden können, werden auf

Montag, den 11. Aug., früh 8 Uhr,

in loco Hainstadt auf dem dortigen Rathhause durch Versteigerung begeben; was andurch zur Kenntniß des Publikums, insbesondere der Professionisten, als Maurer, Steinhauer, Zimmermeister, Schreiner, Schlosser, Glaser und Schieferdecker mit dem Beifügen gebracht wird, daß der Steigerer die erforderliche Kaution zu leisten hat.

Buchen, den 15. Juli 1828.

Großherzogliches Bezirksamt.

Vdt. Bauer.

Offenburg. [Wein-Versteigerung.] Am Dienstag, den 12. August d. J., Vormittags 9 Uhr, werden in der Behausung des Kirchenschaffners Weiser dahier über

300 Ohm 1826er Wein,

durchaus Fessenbacher, Zeller, Niedler und Offenburger Gewächs, gegen gleich baare Bezahlung bei der Abfassung, partheiweise öffentlich versteigert werden; wozu man die Liebhaber einladet.

Offenburg, den 22. Juli 1828.

Die Kirchenschaffnerei.
Weiser.

Ettenheim. [Gebäude-Versteigerung.] Nach höherer Anordnung soll das ehemalige Amtschreibereigebäude zu Wahlberg in öffentlicher Steigerung verkauft werden.

Dieses Gebäude, in der Hauptstraße der Stadt Wahlberg gelegen, enthält zwei Stockwerke, wovon das Erdgeschoß massiv mit Quader- und Mauersteinen, das obere Stockwerk aber mit Kiefern aufgeführt ist.

Zur ebenen Erde befinden sich:

- a) eine große Stube (die ehemalige Amtsstube);
 - b) ein daranstoßendes Nebenzimmer;
 - c) ein 32 Schuh langes und 14 Schuh breites Registraturgewölbe nebst einer weitem heizbaren Stube;
 - d) eine große Bauchflüche;
 - e) zwei schöne Stallungen mit Holz- und Wagenremise;
 - f) ein großer gewölbter Keller;
 - g) Hof mit Einfahrt nebst einem zweiten kleinern Hof und einem kleinen Garten.
- Der obere Stock enthält:
- a) eine Stube nebst Schlafkabinet und geräumige Küche;
 - b) einen Salen nebst weitem 2 heizbaren und 3 unheizbaren Zimmern;
 - c) einen daran gebauten Heuboden.

Ueber dem ganzen Gebäude befindet sich ein großer Fruchtspeicher mit 2 übereinander liegenden, zum Theil erst neu belegten Böden, worauf 500 bis 600 Viertel Früchte aufgespeichert werden können.

Der Schätzungspreis beträgt 3000 fl., und die Versteigerung ist auf

Freitag, den 29. August d. J., früh 9 Uhr, in dem Amtschreibereigebäude selbst angeordnet; wozu die Kaufliebhaber hierdurch mit der Bemerkung eingeladen werden, daß die Verkaufsbedingungen dahier in der Amtskanzlei eingesehen werden können.

Ettenheim, den 19. Juli 1828.

Großherzogliches Bezirksamt.

Henzler.

Ettenheim. [Wein-Versteigerung.] Am Mittwoch, den 6. August d. J., Vormittags 10 Uhr, werden 70 bis 80 Ohm Wein, 1826er Gewächs, in kleinen Abtheilungen, wie es die Liebhaber wünschen, öffentlich versteigert; welches hiemit bekannt gemacht wird.

Ettenheim, den 23. Juli 1828.

Großherzogliche Domainenverwaltung.

Flüner.

Müllheim. [Wein-Versteigerung.] In der herr-

schaftlichen Kellerei Sulzburg werden Mittwoch, den 6. August, Vormittags 9 Uhr,

300 Saum reingehaltene 1823r, 24r, 25r u. 1826r Weine, unter den gewöhnlichen Bedingungen, dem Verkauf ausgesetzt; auch werden Mittwoch, den 6., und Mittwoch, den 20. August, 1823r und 1826r Weine um die an den Fässern bezeichneten Preise, in beliebigen Quantitäten, jedoch nicht unter 1 Saum abgegeben werden.

Müllheim, den 18. Juli 1828.

Großherzogliche Domainenverwaltung.

Kieffer.

Vorberg. [Schulden-Liquidation.] Ueber das Vermögen des gewesenen Schullehrers und Gerichtsschreibers Uffinger zu Nennstetten wird Gant erkannt, und Tagfahrt zur Schuldenliquidation und Verhandlung über die Vorzugsrechte auf

Donnerstag, den 31. d. M., Morgens 7 Uhr, festgesetzt, und werden daher alle Gläubiger desselben aufgefordert, ihre Forderungen, bei Ausschlußstrafe von der vorhandenen Masse, auf der diesseitigen Amtskanzlei richtig zu stellen.

Vorberg, den 8. Juli 1828.

Großherzogliches Bezirksamt.

Häfelin.

Vdt. Hartnagel.

Tauberbischofsheim. [Schulden-Liquidation.] Alle diejenigen, welche an Ignaz Freundschuh von Uffingheim zu fordern haben, sollen ihre Ansprüche, unter Nachweisung etwaigen Vorzugs, auf

Mittwoch, den 6. Aug., bei Vermeidung des Masse-Ausschlusses, dahier anzeigen.

Tauberbischofsheim, den 9. Juli 1828.

Großherzogliches Bezirksamt.

Dreyer.

Tauberbischofsheim. [Schulden-Liquidation.] Gegen Franz Kaufmann in Kälshcim ist Konkurs erkannt, und Tagfahrt zur Richtfeststellung der Schulden, wie zum Nachweis etwaigen Vorzugs, auf

Dienstag, den 12. August d. J., festgesetzt, wobei sämtliche Gläubiger, bei Vermeidung des Ausschusses von der vorhandenen Masse, zu erscheinen haben.

Tauberbischofsheim, den 17. Juli 1828.

Großherzogliches Bezirksamt.

Dreyer.

Tauberbischofsheim. [Schulden-Liquidation.] Gegen Christoph Walter von Dittigheim ist Konkurs erkannt, und Tagfahrt zur Richtfeststellung der Schulden wie zu den Vorzugsverhandlungen auf

Dienstag, den 12. August d. J., festgesetzt, wozu sämtliche Gläubiger, bei Strafe des Masseausschlusses andurch aufgerufen werden.

Tauberbischofsheim, den 15. Juli 1828.

Großherzogliches Bezirksamt.

Dreyer.

Ettlingen. [Mundtods-Erklärung.] Der Bürger und Maurermeister Anton Beckler von Malsch ist im ersten Grad für mundtods erklärt, und der dortige Bürger Ignaz Maier als Pfleger für ihn aufgestellt, ohne dessen Einwilligung — bei Verlust der Forderung — demselben nichts gebort, noch sonst auf eine Art mit demselben kontrahirt werden darf; was hiermit zu Jedermanns Warnung bekannt gemacht wird.

Ettlingen, den 21. Juli 1828.

Großherzogliches Bezirksamt.

Keller.